

Ausgaben

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Oktober 2024 19:03

Plattenspieler, du magst generell recht haben.

Aber im Beitrag auf den du reagiert hast, steht explizit "eigene Sachen".

Die eigenen Sachen (wenn man sie dann hat), sind natürlich NICHT Inventarisiert und gehören natürlich NICHT dem Schulträger und daher darf man sie natürlich mitnehmen.

Was anderes wäre es, wenn es nicht die eigenen Sachen wären. Dann hättest du recht.